



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 3/18

MA 17, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 17, MA 13, FSW, Prüfung der
schulischen und außerschulischen

Bildungsmaßnahmen für Kinder und

Jugendliche mit Fluchterfahrung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 17 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AMS	Arbeitsmarktservice
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
bzw.	beziehungsweise
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FSW	Fonds Soziales Wien
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
Projekt CORE	Projekt "CORE - Integration im Zentrum"
rd.	rund
WAFF	Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die schulischen und außerschulischen Bildungsmaßnahmen der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung in den Jahren 2014 bis 2017 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 15. März 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. März 2019, Ausschusszahl 23/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien stellte bei seiner Prüfung fest, dass es keine zentrale Stelle in der Stadt Wien gab, die sämtliche Maßnahmen und Förderungen im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung erfasste und koordinierte. Es war dabei jedoch zu berücksichtigen, dass aufgrund der globalen Fluchtbewegungen und der sich infolge überschlagenden Ereignisse im Jahr 2015 von den Entscheidungsträgerinnen bzw. Entscheidungsträgern der Stadt Wien zunächst andere Prioritäten, wie die Erstversorgung, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, gesetzt wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien sah es als sinnvoll und notwendig an, das in dieser Situation gewonnene Wissen für möglicherweise in Zukunft stattfindende, ähnliche Ausnahmesituationen in der Stadt Wien zu erhalten.

Bezüglich des nach wie vor bestehenden Planungsbedarfs außerschulischer Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung wurde angeregt, regelmäßige Bildungsbedarfsprognosen zu erstellen und das Angebot entsprechend der prognostizierten Nachfrage auszurichten.

Die Gesamtkosten der von der Stadt Wien in den Jahren 2014 bis 2017 geförderten bzw. selbst durchgeführten Maßnahmen im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung konnten nicht genau bekannt gegeben werden.

Die Ausgaben für die Bildungsmaßnahmen in diesen Jahren, die der Zielgruppe direkt zuordenbar waren, betragen rd. 12 Mio. EUR. Die Ausgaben für die Bildungsmaßnahmen, bei denen der Anteil der Zielgruppe nicht bekannt war, betragen dementsprechend einen nicht quantifizierbaren Anteil von zusätzlich rd. 19 Mio. EUR.

Bericht der Magistratsabteilung 17 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	100
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Im Einvernehmen mit der Magistratsdirektion und in Zusammenarbeit mit dem FSW sind die Möglichkeiten einer Evaluierung der weiterhin laufenden bzw. längerfristig geplanten schulischen bzw. außerschulischen Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung hinsichtlich Angebot und Nachfrage zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die von der Magistratsabteilung 17 geförderten Bildungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene richten sich an Personen mit einem konkreten Bildungsbedarf und Wohnsitz in Wien. Sie stellen nicht auf einen bestimmten Rechtsstatus (Asyl, Niederlassung, EWR) ab. Diese Vorgangsweise bewährte sich über viele Jahre und soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Aus diesem Grund war die Magistratsabteilung 17 in den Jahren 2015 bis 2018 bestrebt, Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung in bestehende und bewährte Maßnahmen zu integrieren. Sie weitete diese, aufgrund des Bedarfs im Fall von Kinderdeutschkursen während der Sommermonate ("Sowieso Mehr!"), deutlich aus. Die Maßnahmen der Magistratsabteilung 17 waren in diesen Jahren durchwegs ausgelastet, es waren keine Überkapazitäten zu verzeichnen.

Nur in drei Maßnahmen wurden seit dem Jahr 2016 speziell Menschen mit Fluchterfahrung adressiert:

- Start Wien - Das Jugendcollege wurde (in Kooperation mit FSW, AMS und ESF-Mitteln mit Unterstützung des WAFF) im Jahr 2016 aufgrund des hohen Bedarfs unter Jugendlichen mit Fluchterfahrung ins Leben gerufen. Es ist vom AMS und der Stadt Wien beabsichtigt, diese Bildungsmaßnahme nach dem Ende dieser Förderungsperiode im Juni 2019 mit veränderter, breiterer Zielgruppe weiterzuführen.
- Im Jahr 2016 gelang es, für das Projekt CORE auch EU-Mittel zu Integration von Geflüchteten für Wien zu nutzen (Informationsveranstaltungen, Peer-Training). Die Laufzeit dieses Projektes geht mit 31. Oktober 2019 zu Ende.
- Kleinprojektetopf:
Der Förderungsschwerpunkt "Flucht" wurde bereits im Jahr 2018 durch einen neuen Schwerpunkt "Bildungsgrätzl" ersetzt.

Im Jahr 2019 werden daher alle Maßnahmen speziell für diese Zielgruppe auslaufen. Es ist nicht geplant, Bildungsmaßnahmen speziell für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung zu initiieren oder zu fördern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung laufen im Jahr 2019 aus, es sind keine weiteren zielgruppenspezifischen Maßnahmen geplant. Die geförderten Bildungsmaßnahmen der Magistratsabteilung 17 (Basisbildung, "Jugendcollege neu", Deutschkurse, Lernhilfe) orientieren sich am Bildungsbedarf von Kindern bzw. Jugendlichen, ungeachtet einer etwaigen Fluchterfahrung. Aus diesem Grund sind Angebot und Nachfrage von geplanten oder zu planenden Bildungsmaßnahmen auf Basis des konkreten Bildungsbedarfs zu evaluieren.

Empfehlung Nr. 2

Im Hinblick auf die weiterführende quantitative und inhaltliche Planung von schulischen bzw. außerschulischen Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung ist zu evaluieren, inwiefern eine Erfassung des Aufenthaltsstatus der Teilnehmenden an eigens durchgeführten oder geförderten Bildungsmaßnahmen hilfreiche Informationen liefern würde.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein großer Teil der Bildungsmaßnahmen wird von der Magistratsabteilung 17 im Rahmen der "Initiative Erwachsenenbildung" gefördert. Statistische Auswertungen erfolgen auf Basis einer (umfangreichen) Monitoring - Datenbank, in der bisher nur das Herkunftsland, aber nicht der Aufenthaltsstatus erfasst wird. Derzeit wird gemeinsam von Bund (BMBWF) und Ländern an einer Weiterentwicklung der Monitoring - Datenbank gearbeitet. Auch die Frage der Erfassung des Aufenthaltsstatus ist Gegenstand der Überlegungen zur Weiterentwicklung, in die selbstverständlich die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien einfließt bzw. vom Land Wien berücksichtigt wird.

Bei allen Maßnahmen von "Interface Wien" (Basisbildung, Grundkurse, Lernhilfe, Sowieso Mehr!) sowie bei "Start Wien - Das Jugendcollege" wurde eine etwaige Fluchterfahrung erhoben, darüber hinaus auch das Herkunftsland sowie der Status (Unterscheidung zwischen Asyl bzw. Subsidiär schutzberechtigt oder im offenen Asylverfahren).

Die unter Punkt 5.4.1 genannten (kleineren) Projekte wurden speziell für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung konzipiert und im Zuge des EU-Projektes CORE umgesetzt (Informationsveranstaltungen, Peer-Training für Jugendliche). Alle Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer haben somit Fluchterfahrung, erhoben wurden überdies die Herkunftsländer. Ausschließlich an Teilnehmerinnen

bzw. Teilnehmer mit Fluchterfahrung richteten sich ebenso die im Rahmen des Kleinprojektetopfes (Punkt 5.4.6) geförderten Kleinprojekte.

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend, wurde das Statistikblatt für von der Magistratsabteilung 17 geförderte Deutschkurse überarbeitet. Der Aufenthaltsstatus wird nunmehr erhoben.

Abschließend kann festgehalten werden, dass bildungs- und integrationspolitisch der konkrete Mensch und sein konkreter Bildungsbedarf im Zentrum stehen, unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltstitel. Dies gilt für die Bildungsinstitutionen Kindergarten und Schule ebenso wie für die Erwachsenenbildung.

Wien verfolgt zudem das Konzept "Integration ab Tag 1" und stellt somit bewusst Integrationsmaßnahmen (Info-Module, Deutschkurse) sowohl Asylsuchenden wie Asyl bzw. Subsidiär Schutzberechtigten zur Verfügung. Dieser Ansatz entspricht auch den Kriterien der EU und wurde beispielsweise im Projekt CORE von der EU gefördert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Statistikblatt für von der Magistratsabteilung 17 geförderte Kurse wurde überarbeitet, nunmehr wird auch der Aufenthaltsstatus bzw. das Vorliegen von Fluchterfahrung erfasst.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Mai 2019